

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.318.534

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10836/J-NR/2022 betreffend „Vorbereitungen für den Herbst“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Vorderwinkler, Kolleginnen und Kollegen am 27. April 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 4 bis 9:

- *Welche Vorbereitungen unternimmt das BMBWF aktuell konkret, um sich für den Herbst zu rüsten?*
- *Ist von Seiten des BMBWF eine „Sicherheitsphase“ nach den Sommermonaten vorgesehen und geplant?*
  - a. *Wenn ja, wie lange wird eine solche Sicherheitsphase dauern und wie soll sie genau aussehen?*
  - b. *Wenn ja, wie viele Testungen wird es pro Woche in dieser Sicherheitsphase geben?*
  - c. *Wenn ja, wird diesmal daran gedacht werden, dass Kinder möglichst schon getestet in die Schule kommen und nicht dort - möglicherweise bereits infektiös - erst getestet werden?*
- *Von wem werden die von Ihnen genannten Szenarien für den Herbst aktuell konkret „durchgespielt“?*
- *Wer ist Mitglied der „Einheit“, die diese Szenarien aktuell „durchspielt“? (Bitte um Aufschlüsselung der Antwort nach Vor- und Nachnamen, Zuständigkeit, Ressortzugehörigkeit und wissenschaftlichen Hintergrund)*
- *Wie viele Szenarien wurden bis dato insgesamt für den Herbst 2022 „durchgespielt“?*
- *Wie viele Szenarien davon betrafen den Bildungsbereich? (Bitte um aufgeschlüsselte Darstellung nach Hochschul- Schul- und Elementarpädagogischen Sektor)*

- *Welche Szenarien wurden für den Bildungsbereich konkret „durchgespielt“, um sich auf den Herbst vorzubereiten? (Bitte um konkrete und ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Szenarien und den zugrunde gelegten Annahmen, sowie der dazu herangezogenen Evidenz und Expertise)*

Die Vorbereitungen auf den Herbst erfolgen grundsätzlich in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), das entsprechende Planungsgrundlagen und Szenarien erarbeitet, denen die Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) in weiterer Folge zugeordnet werden müssen. In diesem Zusammenhang wurde am 6. Mai 2022 ein Virusvariantenplan präsentiert, welcher seitens des BMSGPK mit einem 80-köpfigen Expertinnen- und Expertenteam erstellt wurde. Dieser stellt vier verschiedene Szenarien für den Herbst vor.

Zwischen meinem Ressort und dem BMSGPK wurde vereinbart, dass Maßnahmen im schulischen Bereich analog zu Maßnahmen in weiteren öffentlichen Lebensbereichen gesetzt werden sollen.

Die konkrete Bewertung der Risikolage für den Schulbeginn angesichts der volatilen Pandemieentwicklung kann sinnvollerweise erst Mitte August erfolgen. Die Schulen – und somit auch alle Eltern und die Schülerinnen und Schüler – werden aber jedenfalls eine Woche vor Schulbeginn darüber informiert werden, unter welchen Bedingungen der erste Schultag und die erste Schulwoche verlaufen werden.

Als Voraussetzung für die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten befand sich zum Zeitpunkt der Anfragestellung eine Regierungsvorlage (1487 d.B. XXVII. GP) in Bearbeitung, in der unter anderem die Grundlage geschaffen wird, Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie auch im kommenden Schuljahr mittels Verordnung festzulegen.

Zudem hat das BMBWF in enger Zusammenarbeit mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und der Finanzprokuratur Vorkehrungen für PCR-Testungen an Schulen im zweiten Halbjahr 2022 getroffen. Neben PCR-Testmaterialien hat das BMBWF auch Vorkehrungen für den Einsatz von Antigen-Tests und Hygiene- und Präventionsartikeln getroffen.

Im Universitäts- und Hochschulbereich liegt die Zuständigkeit für das Pandemie-Management bei den autonomen Universitäten und Hochschulen. Mit der Verlängerung des 2. COVID-19-Hochschulgesetzes wird die Festlegung entsprechender Zugangsregelungen auch für das Wintersemester 2022/23 ermöglicht. Im Bereich der Pädagogischen Hochschulen kann durch regelmäßige Jour fixes mit den für die Fort- und Weiterbildung zuständigen Vizerektorinnen und Vizerektoren der Pädagogischen Hochschulen flexibel und anlassbezogen reagiert werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wird von Seiten des BMBWF konkret die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten geprüft?*
- *Ist von Seiten des BMBWF konkret die flächendeckende Ausstattung von Schulklassen mit Luftfilteranlagen geplant?*

Aus räumlicher bzw. baulicher Sicht sind kurzfristig keine unmittelbaren neuen Maßnahmen geplant. Dies gilt auch für die Vorbereitung von zusätzlichen Anmietungen, da die Erfahrung aus den beiden abgelaufenen Pandemiejahren gezeigt hat, dass zusätzliche Räumlichkeiten (insbesondere aus organisatorischen bzw. betrieblichen Gründen) kaum eine entscheidende Hilfestellung für die Schulen bedeuten. Mittel- und langfristig wird im Bundesschulbau im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms (SCHEP), der Einbau von kontrollierten Be- und Entlüftungsanlagen forciert, um eine Verbesserung der Raumluftqualität in den Schulräumen insbesondere auch unter Beachtung des Infektionsschutzes zu erzielen.

Wien, 27. Juni 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

